

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Änderung Zonenplan und Richtplan Nr. 14, Grund und Baureglement, «schützenswerte Kulturlandschaft und landschaftsprägende Bauten»

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die oben erwähnte Änderung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Unterlagen liegen vom 7. Februar bis 10. März 2023 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Mitwirkungsdokumente sind auch im Internet unter www.saanen.ch abrufbar.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Die Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen zu richten.

Eine Orientierungsversammlung findet am Dienstag, 21. Februar 2023, 20.00 Uhr im Hotel Landhaus, Saanen statt. Wir laden Sie dazu herzlich ein.

Saanen, 7. Februar 2023

Der Gemeinderat von Saanen